



AUSSCHREIBUNG

6. FN-Bundeshengstschau Sportponys vom 20. bis zum 22. Januar 2023 in Berlin



Veranstalter: Messe Berlin GmbH,
unterstützt durch die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Ort: Messegelände Berlin, Halle 25 (Tierhalle)

Termin: 20. bis zum 22. Januar 2023

Nennungsabschluss:

namentliche Nennung bis zum **25. November 2022** mit allen Angaben per zugeschickter Nennungsdatei. Einzelnennungen von Züchtern sind nicht möglich. Der Kontingentschlüssel liegt der Ausschreibung bei.

Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.

Bereich Zucht

48229 Warendorf

Tel.: 02581-6362-157

Fax: 02581-6362-105

E-Mail: mkuypers@fn-dokr.de

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt EURO 40,- pro genannten Hengst (inklusive Reserve) und ist bis zum 25. November 2022 auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE14 4005 0150 0000 0060 15

Swift: WELADED1MST

Verwendungszweck: FN-Bundeshengstschau Sportponys Berlin

Das Nenngeld ist geschlossen von den Zuchtverbänden zu zahlen. Das Nenngeld wird grundsätzlich nicht erstattet.

Startbereitschaft ist vor Ort an der Meldestelle zu erklären.

Anlieferung der Pferde:

Donnerstag, 19. Januar 2023

- aus **Norddeutschland** ab 12.00 Uhr bis spätestens 14.00 Uhr,
- aus **Süddeutschland** ab 14.30 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr.

Diese Zeiten sind unbedingt einzuhalten.

Abreise der Pferde:

Sonntag, 22. Januar 2023 nach 18.00 Uhr (ansonsten droht ein Abzug bei der Transportkostenentschädigung!).

Teilnahmebedingungen/Zulassung:

Zugelassen sind zum Zeitpunkt der Schau vier- bis zwölfjährige Hengste der Rassen

- Deutsches Reitpony
- New Forest Pony
- Connemara Pony
- Welsh Pony (Sektionen A, B und C) und Welsh Cob (Sektion D), die im Hengstbuch I bei einem der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbände eingetragen sind.

Alle Zulassungsbedingungen und Eintragungsbedingungen müssen bis zum Nennungsschluss vorliegen!

Startberechtigt sind maximal 92 Hengste (siehe Kontingentschlüssel).

Bis zum Nennungsschluss müssen die Hengste, die zum Zeitpunkt der Schau fünfjährig und älter sind, nach Vorgabe des Tierzuchtgesetzes und gemäß der Zuchtverbandsordnung (ZVO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfolgreich leistungsgeprüft* sein oder ihre Eigenleistung auf Basis von turniersportlichen Prüfungen gemäß ZVO erbracht haben.

(**Deutsche Reitponys, New Forest Ponys und Connemara Ponys* \geq 138 cm:

30tägige Stationsprüfung oder zweitägige Kurzprüfung;

New Forest Ponys < 138 cm: 14tägige Stationsprüfung;

Connemara Ponys < 138 cm: 14tägige Stationsprüfung oder Feldprüfung;

Welsh Ponys (Sektion A): 14tägige Stationsprüfung, zweitägige Kurzprüfung oder Feldprüfung)

Welsh Ponys (Sektion B, C und Cob): 30tägige oder 14tägige Stationsprüfung, zweitägige Kurzprüfung oder Feldprüfung)

Eine Turnierpferde/-ponyeintragung bei der FN ist **nicht** notwendig.

Hengste können nur von dem Verband benannt werden, bei dem sie ins Hengstbuch I eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer (Unique Equine Lifenumber – UELN) des nennenden Verbandes besitzen. Es sind auch im Ausland gezogene Hengste der Rassen New Forest Pony, Connemara Pony, Welsh Pony (Sektion A, B und C) sowie Welsh Cob (Sektion D) startberechtigt, sofern diese Hengste im Hengstbuch I des nennenden Zuchtverbandes eingetragen sind.

Wettbewerbe: Die Wettbewerbe unterteilen sich in Schauwettbewerbe (Wettbewerbe 1 bis 7), Sportwettbewerbe (Wettbewerbe 8 bis 10). Alle Hengste müssen in einem Schauwettbewerb starten. Die Teilnahme an Sportwettbewerben ist freiwillig. Bei allen Wettbewerben gilt eine Mindestnennzahl von fünf Nennungen pro Wettbewerb und Altersklasse. Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe mit weniger als fünf Nennungen durchzuführen oder die Wettbewerbe zusammenzulegen bzw. ausfallen zu lassen. Dieses Entscheidungsrecht gilt auch für die Vergabe der Bundessieger-Titel.

Die entsprechenden Noten werden pro Hengst vergeben, die bekannt gegeben und veröffentlicht werden.

Schauwettbewerbe (rassespezifisch)

Zugelassene Ausrüstung: Trense mit Wassergebiss gemäß LPO (Gurt, Ausbindezügel, Zierhalfter, Bandagen usw. sind nicht erlaubt).

Bewertung: gemäß § 57 LPO; eine Dezimalstelle ist zulässig.

Die Hengste werden in den Schauwettbewerben, maximal zehn Ponys je Ring, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert.

Bundessieger ist jeweils der Hengst mit der höchsten Endnote aus dem Schauwettbewerb. Wird ein Wettbewerb in Ringe unterteilt, nehmen die an 1 a bis b rangierten Hengste der einzelnen Ringe an der Ermittlung des Bundessiegers sowie des Reservesiegers teil. Bei Ermittlung des Bundessiegers sowie des Reservesiegers können die Noten der Hengste ggf. nach oben korrigiert werden.

Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge. Das Mitführen von Rascheldosen oder der Gebrauch von Rascheltüten ist nicht gestattet.

Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

FN-Bundesprämie: Alle Hengste, die nach Vorgabe der Zuchtverbandsordnung (ZVO) leistungsgeprüft sind und bei dieser Schau eine Endnote von 8,0 und höher erhalten haben, bekommen eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die Bundesprämie wird pro Hengst nur einmal vergeben.

Bei vierjährigen Hengsten, die zum Zeitpunkt der Prämierung nicht leistungsgeprüft sind, erfolgt die Vergabe der FN-Bundesprämie erst dann, wenn diese Hengste bis in dem Kalenderjahr, in dem sie fünf Jahre alt werden, die vollständigen Anforderungen an Leistungsprüfungen mit einer Mindestnote von 7,5 absolviert haben und endgültig in das Hengstbuch I eingetragen sind (es sei denn, die Hengste haben bis fünfjährig eine Kurzprüfung mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt und spätestens sechsjährig die Qualifikation für das Bundeschampionat erreicht). Erst dann werden die Urkunde und Plakette übergeben und es erfolgt die Eintragung auf der Zuchtbescheinigung (Anwartschaft).

Beurteilt werden folgende Beurteilungsmerkmale im Hinblick auf das Zuchtziel der Rassen:

- Typ
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Trab
- Schritt und
- Gesamteindruck

Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe einer Gesamtnote für die o.g. Merkmale der äußeren Erscheinung und des Bewegungsablaufes.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung kann bei der Rangierung mit einbezogen werden.

Wettbewerb 1: 4- bis 12jährige Hengste **Deutsches Reitpony**

In Abhängigkeit des Nennungsergebnisses wird der Wettbewerb 1 in zwei Wettbewerbe (Junghengste und Althengste) geteilt.

Wettbewerb 2: 4- bis 12jährige Hengste **New Forest Pony**

Wettbewerb 3: 4- bis 12jährige Hengste **Connemara Pony**

Wettbewerb 4: 4- bis 12jährige Hengste **Welsh Pony (Sektion A)**

Wettbewerb 5: 4- bis 12jährige Hengste **Welsh Pony (Sektion B)**

Wettbewerb 6: 4- bis 12jährige Hengste **Welsh Pony (Sektion C)**

Wettbewerb 7: 4- bis 12jährige Hengste **Welsh Cob (Sektion D)**

Sportwettbewerbe (rasseübergreifend)

Die Sportwettbewerbe umfassen den Freispringwettbewerb (Wettbewerb 8), den Reitponywettbewerb (Wettbewerb 9) und die Kombination dieser beiden Wettbewerbe (Wettbewerb 10). Alle Hengste müssen in einem Schauwettbewerb starten.

Wettbewerb 8: springbetonte Hengste

Wettbewerb 9: dressurbetonte Hengste

Wettbewerb 10: vielseitige Hengste:

Die Sportwettbewerbe werden jeweils in zwei Altersklassen gewertet:

- Altersklasse I: 4- bis 6jährige Hengste
- Altersklasse II: 7- bis 12jährige Hengste

Bei weniger als fünf Nennungen pro Altersklasse in einem Wettbewerb findet keine Rangierung und Prämierung der teilnehmenden Hengste statt.

Für die Rangierungen werden die Durchschnittsnote(n) der/s Sportwettbewerbe/s berechnet. Siegerhengst ist jeweils der Hengst mit der höchsten Durchschnittsnote aus dem jeweiligen Sportwettbewerb.

Wettbewerb 8

Freispringwettbewerb für vier- bis zwölfjährige Hengste, die in einem der Wettbewerbe 1 bis 7 starten.

Zugelassene Ausrüstung: Trense gemäß § 70 LPO; Gamaschen, Bandagen und Springglocken sind gemäß § 70 LPO zugelassen. Beinschutz ist nach § 70 LPO nur an den Vorderbeinen zulässig.

Bewertung: gemäß § 57 LPO; eine Dezimalstelle ist zulässig.

Startfolge: nach Größe der Hengste

Die Vorstellung der Hengste erfolgt im Freispringen auf Weisung der Richter.

Beurteilt werden die Merkmale:

- Manier und Verhalten beim Freispringen
- Vermögen beim Freispringen

Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe von zwei Teilnoten. Die Endnote wird als arithmetisches Mittel dieser zwei Teilnoten berechnet. Diese Durchschnittsnote wird mit zwei Dezimalstellen ausgewiesen

Angestrebt wird ein willig-flüssiges, aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand. Wenn Kriterien wie ängstliches Verhalten beim Freispringen auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Hengste hindeuten, dann führt diese zum Ausschluss des Hengstes.

Wettbewerb 9

Reitponywettbewerb für vier- bis zwölfjährige Hengste, die in einem der Wettbewerbe 1 bis 7 starten. Typ und Qualität des Körperbaus werden nicht bewertet.

Zugelassene Ausrüstung: gemäß LPO;
Sporen (max. Dornlänge 3,5 cm mit glatten Endflächen [ohne Rädchen]), die bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, Stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen. Der Sporn ist so zu verschnallen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist;
Gerte: max. 120 cm lang (inkl. Schlag)

Bewertung: gemäß § 57 LPO; als Dezimalstellen sind nur halbe Noten zulässig.

Zugelassene Teilnehmer: Alle Altersklassen ab dem Jahrgang 2009 und älter. Die Zuchtverbände sind dafür verantwortlich, dass „größen- und gewichtsmäßig passende Teilnehmer“ für die Ponys ausgewählt werden.

Startfolge: innerhalb der Rasse nach Größe der Hengste. Wenn weniger als drei Hengste je Rasse an den Start gehen, dann können die Abteilungen rasseübergreifend zusammengefasst werden.

Die Vorstellung der Hengste erfolgt auf Weisung der Richter in Anlehnung an eine Reitponyprüfung. Geritten werden die Aufgaben RP 1 (Altersklasse I) bzw. RP 3 (Altersklasse II) gemäß Aufgabenheft der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (Fassung 2018); die Aufgaben sind der Ausschreibung als Anlage beigefügt). Die Beurteilung erfolgt ausschließlich unter dem Sattel. Das Absatteln und die Vorstellung an der Hand finden nicht statt.

Die Vorstellung erfolgt getrennt nach den beiden Altersklassen I und II.

Beurteilt werden die Merkmale:

- Trab
- Galopp
- Schritt
- Altersgemäße Erfüllung der Kriterien der Skala der Ausbildung, Rittigkeit

Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe von vier Teilnoten. Die Endnote wird als arithmetisches Mittel dieser vier Teilnoten berechnet. Diese Durchschnittsnote wird mit zwei Dezimalstellen ausgewiesen

Wettbewerb 10

Kombinierter Wettbewerb aus dem Freispringwettbewerb (Wettbewerb 8) und dem Reitponywettbewerb (Wettbewerb 9) für vier- bis zwölfjährige Hengste, die in einem der Wettbewerbe 1 bis 7 sowie in den Wettbewerben 8 und 9 starten.

Die Durchschnittsnoten der Sportwettbewerbe (Wettbewerbe 8 und 9) werden aufsummiert. Vielseitiger Siegerhengst ist jeweils der Hengst mit der höchsten Notensumme der Durchschnittsnoten.

Prämierung:

Schauwettbewerbe 1 bis 7

- Alle Hengste erhalten eine Schleife und eine Stallplakette.
- Die Klassensieger erhalten einen Ehrenpreis.
- **Bundessieger** werden pro Rasse ermittelt und erhalten eine Schärpe und einen Ehrenpreis. Folgende Bundessieger werden ermittelt:
 - ***Bundessiegerhengst Deutsches Reitpony*** – in Abhängigkeit des Nennungsergebnisses Althengst und Junghengst
 - ***Bundessiegerhengst New Forest Pony***
 - ***Bundessiegerhengst Connemara Pony***
 - ***Bundessiegerhengst Welsh Pony (Sektion A)***
 - ***Bundessiegerhengst Welsh Pony (Sektion B)***
 - ***Bundessiegerhengst Welsh Pony (Sektion C)***
 - ***Bundessiegerhengst Welsh Cob (Sektion D)***
- Die Bundesreservesieger erhalten einen Ehrenpreis.
- **Bundesprämie:** Die bundesprämierten Hengste erhalten Urkunde und Plakette.

Sportwettbewerbe 8, 9 und 10

- Die Sieger der Sportwettbewerbe erhalten eine Schärpe, Schleife und einen Ehrenpreis.
- Es werden wenigstens ein Viertel der Teilnehmer, jedoch mindestens vier platziert. Maßgebend ist die Zahl der gestarteten Teilnehmer je Altersklasse in dem jeweiligen Wettbewerb. Die Platzierten erhalten eine Schleife.

Gesamtsieger der FN-Bundeshengstschau

Es wird anhand der Platzziffern des jeweiligen Schauwettbewerbes (bei Einteilung in Ringe: Rang innerhalb des Ringes) und Sportwettbewerbe (Wettbewerbe 8 und 9) ein Gesamtsieger der FN-Bundeshengstschau ermittelt.

Gesamtsieger der FN-Bundesschau wird derjenige Hengst, der in der Summe die geringste Platzziffer in dem Schauwettbewerb (bei Rang innerhalb eines Ringes), dem Freispringen (Wettbewerb 8) und dem Reitponywettbewerb (Wettbewerb 9) erreicht hat. Bei Platzziffergleichheit entscheidet das Ergebnis in dem Schauwettbewerb (bei Einteilung in Ringe: Rang innerhalb des Ringes).

Die Gesamtsieger erhält eine Schärpe, Schleife und einen Ehrenpreis.

Unterbringung: Die Pferde stehen in Messehalle 26 und werden in Einzelboxen untergebracht. Heu und Stroh steht vom Veranstalter zur Verfügung. **Weiteres Futter (Hafer, Kraftfutter, etc.) kann vom Veranstalter nicht gestellt werden.** Sonderwünsche bezüglich Einstreu mit Spänen sind bis zum Nennungsschluss anzumelden.

Endreinigung der Boxen:

Die Aussteller müssen nach Beendigung der FN-Bundeshengstschau am Sonntag und vor dem Verlassen des Ausstellungsgeländes die Boxen ausräumen und säubern. Erfolgt durch den Aussteller keine ordnungsgemäße Endreinigung, wird der Equidenpass nicht herausgegeben und es droht ein Abzug bei der Transportkostenpauschale!

Veterinärbehördliche Maßnahmen:

Die veterinärbehördlich notwendigen, durch den Amtstierarzt bestätigten Bescheinigungen sind mitzuführen (Muster sind über die Zuchtverbände erhältlich). Sie haben der derzeit gültigen Viehseuchenverordnung zu entsprechen.

Zu einer eventuellen Kontrolle der Impfungen gegen Influenza durch den Veranstalter muss der Impfnachweis und / bzw. der Equidenpass mitgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Ausbrüche der Influenza in Deutschland müssen die Pferde gegen Influenza geimpft sein. Es gelten die Bestimmungen der LPO: Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

- a) Grundimmunisierung: Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mind. 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.
- b) Wiederholungsimpfungen: Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen durchzuführen.

Eine Teilnahme an der FN-Bundesschau ist möglich, wenn:

- a) bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,
- b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,
- c) bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten 3 Jahren regelmäßig, das heißt im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen, nachweislich geimpft wurde.

WICHTIG: Pferde, die keinen korrekten Impfstatus gegen Influenza gem. LPO aufweisen, dürfen nicht an der FN-Bundesschau teilnehmen.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen. Die Durchführung der Medikationskontrollen erfolgt gem. Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR). Zur FN-Bundesschau nicht zugelassen und ggf. nachträglich zu disqualifizieren.

ren sind Hengste, denen verbotene Substanzen gem. der Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR) verabreicht oder an denen eine verbotene Methode angewendet oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder Manipulation vorgenommen wurde.

Transportkostenentschädigung:

Die Messe Berlin übernimmt eine Transportkostenpauschale für jedes offizielle FN-Bundeshengstschau-Pferd (max. 92 Pferde) nach folgender Staffelung der einfachen Strecke Heimatstall - Berlin:

- bis 200 km = 50 Euro
- 201 – 400 km = 75 Euro
- 401 – 500 km = 100 Euro
- über 500 km = 125 Euro

Die finanzielle Abwicklung wird von der Messe Berlin ausschließlich mit dem jeweils nennenden Zuchtverband vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt nach der Ausstellung anhand der Abrechnungsformulare. Die Rechnungslegung hat schriftlich mit allen dazugehörigen Belegen und nötigen Erklärungen zu erfolgen. **Der Kostenvoranschlag muss vorab bis zum Nennungsschluss vom nennenden Zuchtverband an die Messe Berlin geschickt werden!**

Organisation:

Von Seiten der Messe Berlin sind Stallhelfer und ein Stallmeister vor Ort. Die Zuchtverbände bzw. Aussteller organisieren und finanzieren die Betreuung der Pferde bzw. den reibungslosen Ablauf der FN-Bundesschau (ein Ansprechpartner pro Zuchtverband). Je Zuchtverband ist mindestens eine Person für die Durchführung der FN-Bundesschau einsatzbereit und vor Ort. Wenn ein Zuchtverband keine einsatzbereite Person zur Durchführung der FN-Bundesschau zur Verfügung stellt, dann wird dem Zuchtverband eine Kostenpauschale in Höhe von Euro 300,- in Rechnung gestellt. Die entsprechende Person muss mit der namentlichen Nennung bis zum Nennungsschluss benannt werden.

Nachtdienst:

Nachts wird eine tierärztliche Bereitschaft gewährleistet. Ab 22:00 Uhr wird eine Stallruhe angestrebt und alle Personen müssen die Halle verlassen.

Rahmenprogramm:

Am 21. Januar 2023 wird ab ca. 20.00 Uhr ein Züchterabend in der Messehalle stattfinden.

Versicherungen:

Versicherung der Pferde

Laut neuer Rahmenvereinbarung mit VTV werden die 92 „offiziellen Pferde“ zu folgenden Werten versichert:

- Hengste bis 8.000 Euro
- Risiken von Stall zu Stall: Verluste durch Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall, Diebstahl, Raub oder Abhandenkommen, Brand, Blitzschlag und Explosion. Damit ist dauernde Unfruchtbarkeit **nicht** abgedeckt.

Eine individuelle Höherversicherung oder eine individuelle Versicherung der Pferde gegen dauernde Unbrauchbarkeit zum Reiten und Fahren ist mit der VTV zu vereinbaren.

Versicherungen der Betreuer:

In der Relation ein offizielles Pferd zu zwei offiziellen Betreuern wird eine Gruppen-Unfallversicherung abgeschlossen:

- Tod 20.000 Euro
- Invalidität 40.000 Euro
- Krankenhaustagegeld, Genesungsgeld 20 Euro pro Tag

Anerkennung: Mit erfolgter Anmeldung zum 25. November 2022 erkennen der ausstellende Zuchtverband sowie die Aussteller den Inhalt dieser Ausschreibung an.

Verantwortlich für die Tierhalle:

Messe Berlin GmbH (MB)
Messedamm 22
14055 Berlin
Tel: 030-30382387 (Frau Albrecht)
Fax: 030-30382019
e-mail: sabrina.albrecht@messe-berlin.de

Organisatorische Unterstützung:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
- Bereich Zucht -
48229 Warendorf
Tel.: 02581-6362-533 (Dr. Teresa Dohms-Warnecke)
Fax: 02581-6362-105

Vorläufige Zeiteinteilung:

Donnerstag, 19. Januar 2023	Anreise bis 14.00 bzw. 16.00 Uhr
Freitag, 20. Januar 2023	Schauwettbewerbe und Sportwettbewerbe
Samstag, 21. Januar 2023	ggf. Schauwettbewerbe und Sportwettbewerbe sowie Züchterabend
Sonntag, 22. Januar 2023	ggf. Endringe der Schauwettbewerbe und Sportwettbewerbe, allgemeine Präsentationen der Hengste Verabschiedung der Teilnehmer, ab 18.00 Uhr Abreise

Besondere Bestimmungen:

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Generell ist das Rauchen strengstens verboten.
- Es besteht Hundeverbot auf dem Messegelände.
- Futter, Putzzeug, Eimer etc. sind von den Ausstellern selbst mitzubringen.
- Es dürfen mehr Pferde gemeldet werden als tatsächlich ausgestellt werden (s. Reservekontingent). **An den Pferdeboxen ist keine individuelle Werbung (Grafiken, etc.) zulässig.**
- Für die Vorbereitung / Abreiten steht in der benachbarten Halle 26a ein mindestens 800 m² großes Viereck zur Verfügung.
- Die vorgegebenen Führwege für die Hengste sind unbedingt einzuhalten.
- Den berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen hinsichtlich Sicherheits-schuhwerk ist Folge zu leisten.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bestimmungen an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schauleitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. Ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Durch die Abgabe der Nennung verpflichten sich die entsprechenden Erziehungsberechtigten von minderjährigen Teilnehmern, dass die Teilnahme an der Veranstaltung auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko erfolgt. Im Falle von Verletzungen oder anderen negativen Folgen der Benutzung bzw.

Teilnahme, sind weder der durchführende Veranstalter (Messe Berlin GmbH), der Mitveranstalter (Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.) noch andere Personen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung Arbeiten ausführen, verantwortlich oder haftbar.

- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Darüber hinaus erfolgt durch die Abgabe der Nennung automatisch die Zustimmung zur Veröffentlichung der Informationen zum Pferd sowie zum Züchter und Besitzer des Pferdes (Name, Adresse und ggf. Homepage und Email-Adresse).
- Auf dem gesamten Gelände sind die Vorgaben der gültigen Coronaschutzverordnung des Landes Berlin einzuhalten. Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Ausschluss, ein Verweis der Anlage und der Verstoß gegen die Coronaschutzmaßnahmen kann behördlich mit Bußgeldern geahndet werden. Die FN und der Veranstalter können bei einer Verschärfung der Corona-Situation/ Verschärfung der Corona Auflagen die Veranstaltung aufgrund „Höherer Gewalt“ jederzeit absagen.
- Es wird ein Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025ff Zivilprozessordnung berufen.
- Die Organisation behält sich Änderungen in der Ausschreibung vor.

Warendorf, 20. Oktober 2022, TDW/IGW

Anlage 1: Kontingent der Zuchtverbände auf Basis des Jahresberichtes 2021

Kontingentschlüssel:

Für alle Rassen gilt: ab drei eingetragenen Hengsten je Rasse und ZV: 1 Startplatz
zusätzlich für

Deutsches Reitpony: je erreichte Anzahl von 20 eingetragenen Hengsten: 1 weiterer Startplatz
Welsh Pony (Sektion A, B und C) und Welsh Cob (Sektion D):

je erreichte Anzahl von 15 eingetragenen Hengsten: 1 weiterer Startplatz
je erreichte Anzahl von 5 eingetragenen Hengsten: 1 weiterer Startplatz

Connemara Pony: je erreichte Anzahl von 5 eingetragenen Hengsten: 1 weiterer Startplatz

Reservekontingent: mindestens 1 Reserve je Zuchtverband;
je erreichte 5 Startplätze: 1 weitere Reserve

Hengste	Deutsches Reitpony	New Forest Pony	Conne- mara Pony	Welsh Pony (Sektion A, B und C) und Welsh Cob (Sektion D)	Reserve
Baden-Württemberg	1	1	-	1	1
Brandenburg-Anhalt	2	-	-	2	1
Mecklenburg - Vorp.	1	-	-	-	1
Rheinland	5	2	1	1	2
Rheinland-Pfalz-Saar	1	-	-	1	1
Sachsen-Thüringen	2	-	1	2	2
Westfalen	6	-	-	2	2
Schleswig-Holst./HH	4	4	2	2	3
Bayern (Pony)	1	2	3	1	2
Hannover (Pony)	5	4	1	2	3
Hessen	2	1	3	2	2
Weser-Ems	5	-	-	3	2
ZfdP	5	-	5	3	3
Gesamtkontingent	40	14	16	22	25

- Angestrebt ist eine Starterzahl von ca. 92 Hengsten.
- Die Zuchtverbände können einzelne Kontingentplätze ihrer Deutschen Reitponys auch wahlweise für Hengste der Rassen Connemara, New Forest oder Welsh Pony (Sektion A, B und C) bzw. Welsh Cob (Sektion D) nutzen.
- In Abhängigkeit vom Nennungsergebnis behält sich der Bereich Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung vor, die Kontingentplätze aus den genannten Reserven bis zur angestrebten Starterzahl von 92 Hengsten aufzufüllen.

Anlage 2: Aufgabe RP 1 – Reitponyprüfung für 3-jährige Ponys gemäß Aufgabenheft der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (Fassung 2018)

Standort der Richter bei **E** außerhalb des Vierecks – wenn nicht möglich in der Bahn zwischen E und X.

Einreiten im Schritt am langen Zügel, Zügel aufnehmen und auf der linken Hand Abteilung bilden.

(linke Hand)

(E-K-A-F-B-M-C-
H-E-K-A) Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
Ganze Bahn (1-mal herum).

(F-X-H) Durch die ganze Bahn wechseln.

(rechte Hand)

(H-C-M-B-F-A) Ganze Bahn (1-mal herum).
(K-E) Durchparieren zum Schritt, Mittelschritt am langen Zügel.
(C-X-A) Durch die Länge der Bahn wechseln.

(linke Hand)

(A) Linke Hand.
(F) Im Arbeitstempo antraben, leichttraben.
(H-K) und (F-M) An den nächsten zwei langen Seiten die Tritte verlängern.
(C) Auf dem Zirkel geritten und zur geschlossenen Seite hin aussitzen und angaloppieren.
(C) Ganze Bahn.
(H-K) Eine lange Seite Arbeitsgalopp.
(F-M) Eine lange Seite Galoppsprünge verlängern.
(H-X-F) Durch die ganze Bahn wechseln und auf der Wechsellinie durchparieren zum Arbeitstrab, leichttraben.

(rechte Hand)

(A) Auf dem Zirkel geritten und zur geschlossenen Seite hin aussitzen und angaloppieren.
(A) Ganze Bahn.
(K-H) Eine lange Seite Arbeitsgalopp.
(M-F) Eine lange Seite Galoppsprünge verlängern.
(A) An der kurzen Seite durchparieren zum Arbeitstrab, leichttraben.
(E-B-E) Auf dem Mittelzirkel geritten und Zügel aus der Hand kauen lassen.
(E-B) Zügel wieder verkürzen.
(B-F) Ganze Bahn.
(A) An der kurzen Seite aussitzen und durchparieren zum Schritt, Mittelschritt am langen Zügel.
(E) Rechts um.
(B) Rechts um.
(A-C) Durch die Länge der Bahn wechseln.

(linke Hand)

(C) Im Mittelschritt die Bahn verlassen

Anlage 3: Aufgabe RP 3 – Reitponyprüfung für 4-jährige Ponys gemäß Aufgabenheft der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (Fassung 2018)

Standort der Richter bei E außerhalb des Vierecks – wenn nicht möglich in der Bahn zwischen E und X

Einreiten im Schritt am langen Zügel, Zügel aufnehmen und auf der linken Hand Abteilung bilden.

(linke Hand)

(H-E-K-A-F-
B-M-C) Im Arbeitstempo antraben, leichttraben. Ganze Bahn
(1-mal herum).
(H-X-F) Durch die ganze Bahn wechseln.

(rechte Hand)

(K-H) Einfache Schlangenlinie.
(C) Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum) und zur geschlossenen Seite hin angaloppieren.
(C) Ganze Bahn.
(M-F) Eine lange Seite im Arbeitsgalopp.
(K-H) Eine lange Seite Galoppsprünge verlängern, danach Arbeitsgalopp.
(M-X-K) Durch die ganze Bahn wechseln und auf der Wechsellinie durchparieren zum Arbeitstrab, leichttraben.

(linke Hand)

(A) Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum) und dabei Zügel aus der Hand kauen lassen.
(Vor A) Zügel wieder verkürzen und ganze Bahn.
(Vor F) Durchparieren zum Schritt.
(F-B) Mittelschritt am langen Zügel.
(B-H) Durch die halbe Bahn wechseln.

(rechte Hand)

(C) Antraben und auf dem Zirkel geritten (1-mal herum), leichttraben.
(C) Ganze Bahn.
(M-F) Eine lange Seite Tritte verlängern.
(K-H) Eine lange Seite Arbeitstrab.
(M-F) Eine lange Seite Tritte verlängern.
(A) Aussitzen, auf dem Zirkel geritten (½-mal herum) und aus dem Zirkel wechseln.

(linke Hand)

(Auf den Mittelzirkel, ½-mal herum).
(E) Ganze Bahn.
(A) Leichttraben.
(F-M) Eine lange Seite Tritte verlängern.
(C) Aussitzen.
(C) Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum) und dabei zur geschlossenen Seite hin angaloppieren.
(C) Ganze Bahn.
(H-K) Eine lange Seite im Arbeitsgalopp.
(F-M) Eine lange Seite Galoppsprünge verlängern.
(S-R) Halber Zirkel mit Übergang zum Arbeitstrab.
(Vor M) Mittelschritt.
(C-A) Durch die Länge der Bahn wechseln.
Mittelschritt am langen Zügel.

(rechte Hand)

(K-H) Im Mittelschritt die Bahn verlassen.